

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese,
Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Die gesamte Vielfalt der Hamburger Innenstadt zugänglich machen:
Attraktive, einheitliche Beschilderungen und Wegeleitsysteme für die
Hansestadt**

Im Segment des Städtetourismus ist Hamburg ein Spitzenreiter. Allein aus Deutschland kamen bis zur Corona-Pandemie jedes Jahr mehr als 5 Millionen Besucher in die Hansestadt, ihre Zahl wuchs bis 2019 jährlich um mehr als 5 Prozent. Vor allem Kurzurlauber kommen traditionell nach Hamburg, um zwei bis drei Tage zu bleiben und die Highlights der Hansestadt in kurzer Zeit kennenzulernen. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen überrascht es umso mehr, mit wie wenig Engagement Hamburg seine Gäste beim Erkunden ihres Reiseziels unterstützt und begleitet. Ein Blick insbesondere auf die innerstädtische Beschilderung zeigt: Hier ist eine Kombination unterschiedlichster Beschilderungsformen zu finden, auch die touristischen Informationstafeln sind nicht einheitlich gestaltet, an touristischen Hotspots sind sie häufig beschädigt, beklebt oder verwarlost wie zum Beispiel in der Hafencity. An anderen historisch bedeutsamen Orten wiederum fehlt jegliche Beschilderung. Auch touristisch attraktive Wanderrouten durch die Innenstadt sind nicht ausgeschildert: Die Spuren der Entstehungsgeschichte Hamburgs zum Beispiel sind spektakulär – aber im Stadtbild nicht sichtbar. Ein „Archäologischer Pfad“ könnte zum Beispiel die drei wichtigen historischen Orte – Domplatz, Bischofshorn und Hopfenmarkt – verbinden und über die Entstehungsgeschichte informieren. Auch viele Spazierwege in der Hamburger Innenstadt liegen in einem „Dornröschenschlaf“, zum Beispiel der Alster-Elbe-Weg vom Hamburger Rathaus in die Hafencity. Mit klar ersichtlichen und gut ausgeschilderten City-Routen, zum Beispiel zusätzlich ins Pflaster eingelassen in einem klaren, unverwechselbaren Design oder begrünt, können attraktive Wegeverbindungen zwischen Alster und Elbe herausgehoben und Highlights miteinander verbunden werden. Auf Info-Tafeln mit Wiedererkennungswert können in Kombination mit einer App Informationen und Anekdoten zur Hamburger Geschichte erzählt werden. Die von allen Seiten gewünschte stärkere Verknüpfung von traditioneller Innenstadt und Hafencity kann durch eine verbesserte Ausschilderung ebenfalls unterstützt werden.

Die rot-grüne Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, pragmatische Lösungen zu entwickeln, um den Tourismus in Hamburg zu stärken und an die bis zum Beginn der Corona-Krise erfolgte dynamische Entwicklung wieder anzuknüpfen – eine Verbesserung der touristischen Wegeführung und Beschilderung ist ein sinnvoller, dringend benötigter Baustein. Darüber hinaus ist eine Verbesserung von Wegeleitsystemen und Beschilderungen nicht nur vor dem touristischen Hintergrund notwendig und wünschenswert, sondern ein wichtiges Modul der innerstädtischen Mobilitätspolitik. Der motorisierte Individualverkehr zum Beispiel soll gemäß der Planungen des rot-grünen Senats aus der Innenstadt möglichst ferngehalten werden. Mit einem attraktiven Besucherlenkungssystem wird es Gästen wie Hamburgerinnen und Hamburgern leichter gemacht, vom Auto aufs Fahrrad oder aufs Zufußgehen umzusteigen. Dazu muss der motorisierte Verkehr mithilfe eines digitalen Parkleitsystems zu vorhandenen Parkplätzen geleitet werden und von dort aus mit einem attraktiven professionellen Fußgängerleitsystem mit einheitlicher Beschilderung Besuchern den

Weg zu allen wichtigen Zielen der Innenstadt leiten. Auch Radfahrerinnen und Radfahrer sollten sich auf eine einheitliche und gut erkennbare Ausschilderung ihrer Radwegverbindungen verlassen können; ihre Bedürfnisse müssen ebenfalls in einem zeitgemäßen immer aktuellen Informations- und Leitsystem berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Anforderungsprofil für ein Besucher-Leit- und Informationssystem mit entsprechender Beschilderung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zu entwickeln;
2. die Kosten für die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts zu ermitteln;
3. die Ergebnisse des Konzepts sowie der Kostenkalkulation der Bürgerschaft bis spätestens 31. März 2022 vorzulegen.